



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

36. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2011, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 35 vom Samstag, 29. Oktober 2011	
2. Personelles Gemeinderat; <i>Orientierung</i>	335
3. Dorfzentrum Deitingen AG; <i>Rückkommenantrag Rechtsetzendes Reglement</i>	336
4. Wärmeverbund Deitingen GmbH; <i>Rückkommensantrag Rechtsetzendes Reglement</i>	337
5. Finanzen; <i>Kompetenzerteilung für Verlängerung eines Darlehens</i>	338
6. Sportanlage Grabmatt; <i>Arbeitsvergabe 3. Etappe</i>	339
7. Landkauf Kofmel, Zweienareal; <i>Absichtserklärung</i>	340
8. Ortsplanungsrevision; Räumliches Leitbild; <i>Arbeitsvergabe</i>	341
9. Verpflichtungskreditkontrolle; <i>Zukünftiges Vorgehen bei Kreditabrechnungen</i>	342
10. Budget 2012; <i>Bereinigung</i>	343
11. Termine 2012	344
12. Nachtragskredite	345
13. Rechnungen	346
14. Verschiedenes	347

36. Sitzung des Gemeinderates vom 16. November 2011

<u>Anwesend:</u>	Vorsitz:	Frei Hans, Gemeindepräsident
	Protokoll:	Stampfli Beatrice, Gemeindeschreiberin
	CVP:	Eberhard Bruno Peduzzi Annelies
	FdP:	Ravasio Greti Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
	SP:	Beiner Caroline*
	SVP:	Studer Rolf

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung Solothurner Zeitung	Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin Lea Reinmann
--------------------------------------	--

Traktandenliste

Als zusätzliches Traktandum wird „Budget 2012; Bereinigung“ aufgenommen. Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Traktandenliste einstimmig genehmigt.

Protokoll der 35. Sitzung vom 29. Oktober 2011

Seite 585, Ausbau Wässermatten; Kostenvoranschlag: GP Frei Hans fordert, dass die Eigentümer von GB-Nr. 468 das Land gratis abgeben, andernfalls wird die Baubewilligung nicht erteilt.

Seite 2: Ziegler Toni, Gemeinderat-Ersatzmitglied, hat sich ebenfalls entschuldigt.

Mit diesen Ergänzungen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

335 012.10 Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken)

Personelles Gemeinderat; Demission/Nachrücken

Mit Schreiben vom 07. November 2011 reicht GR Studer Rolf die Demission als Gemeinderat per 31. Dezember 2011 ein. Aus zeitlichen Gründen ist es ihm nicht mehr möglich, das Amt als Gemeinderat auszuüben.

Mit Bedauern aber Verständnis wird von der Demission von Studer Rolf Kenntnis genommen. Die Genehmigung durch den Gemeinderat wird erfolgen, sobald die SVP-Fraktion einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Studer Rolf melden kann.

336 090.01 Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EG

**Dorfzentrum Deitingen AG:
Rechtsetzendes Reglement und Pendenzen**

Der Gemeinderat Deitingen hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2011 das Rechtsetzende Reglement der Dorfzentrum Deitingen AG behandelt und verabschiedet. Das gleiche Reglement musste aber auch durch den Bürgerrat Deitingen beschlossen werden, welcher zum Teil andere Formulierungen bzw. Abweichungen gegenüber der Version der Einwohnergemeinde beschlossen hat. Am 7. November 2011 hat nun diesbezüglich eine gemeinsame Sitzung beim Amt für Gemeinden stattgefunden, welche nun erneut verbindliche Korrekturen beim Rechtssetzenden Reglement mit sich gebracht hat.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das vorliegende Reglement wird gemeinsam durchgegangen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- § 2 Die Einwohner- und Bürgergemeinde Deitingen halten je 50% des Stammkapitals.
- § 4 ²Die Gesellschaft verfügt über folgende Organe:
- § 4 ³ neu lautet:
Der Gemeinderat und der Bürgerrat wählen je ihre Vertreter im Verwaltungsrat. Die erstmalige Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle erfolgte durch beide Räte gemeinsam.
- § 4 ³ wird neu ⁴
- § 6 Der Verwaltungsrat berechnet die Mietzinse aufgrund der Anlagekosten und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Marktpreise. Für die Geschäftstätigkeit gilt der Grundsatz, dass die Gewinnmaximierung nicht eine prioritäre Zielsetzung der Unternehmung darstellt. Der jährliche Unternehmungsgewinn wird in erster Linie für die Amortisation und Neuinvestitionen verwendet und darüber hinaus kann eine Dividendenausschüttung in Betracht gezogen werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das vorliegende Rechtsetzende Reglement Dorfzentrum Deitingen AG wird aufgrund der neuen Fassung genehmigt. Der Beschluss Nr. 322 des Gemeinderates vom 29. Oktober 2011 ist aufgehoben.**
- ⇒ **Das vorliegende Rechtsetzende Reglement Dorfzentrum Deitingen AG ist nach der Zustimmung der Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 zur definitiven Genehmigung an das Volkswirtschaftsdepartement einzureichen.**

Geht an:

Volkswirtschaftsdepartement Kanton Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

337 090.01 Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EG

**Wärmeverbund Deitingen AG:
Rechtsetzendes Reglement und Pendenzen**

Der Gemeinderat Deitingen hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2011 das Rechtsetzende Reglement der Wärmeverbund Deitingen GmbH behandelt und verabschiedet. Am 7. November 2011 hat nun diesbezüglich noch einmal eine Sitzung beim Amt für Gemeinden stattgefunden, welche nun erneut verbindliche Korrekturen beim Rechtsetzenden Reglement mit sich gebracht hat.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das vorliegende Reglement wird gemeinsam durchgegangen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- § 2 ³ neu lautet:
Der Anteil der Stammanteile der Einwohnergemeinde Deitingen darf nicht unter 67% (qualifizierte Mehrheit) sinken. Wird diese Untergrenze überschritten, muss die Gemeindeversammlung den Verkauf genehmigen.
- § 4 ²Die Gesellschaft verfügt über folgende Organe:
- § 4 ³ neu lautet:
Der Gemeinderat wählt die Geschäftsführung und die Revisionsstelle.
- § 4 ³ wird neu ⁴
- § 7 ²Die Funktion der Rechnungsprüfungskommission (§103 GG in Verbindung mit §156 GG) wird in jedem Falle durch eine zugelassene mandatierte Revisionsstelle wahrgenommen, auch dann, wenn die Gesellschaft von Gesetzes wegen auf eine Revision nach Art. 727a Abs. 2 OR verzichten kann (Opting-out).

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das vorliegende Rechtsetzende Reglement Wärmeverbund Deitingen AG wird aufgrund der neuen Fassung genehmigt. Der Beschluss Nr. 323 des Gemeinderates vom 29. Oktober 2011 ist aufgehoben.**
- ⇒ **Das vorliegende Rechtsetzende Reglement Wärmeverbund Deitingen AG ist nach der Zustimmung der Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 zur definitiven Genehmigung an das Volkswirtschaftsdepartement einzureichen.**

Geht an:

Volkswirtschaftsdepartement Kanton Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

338 940.75 Darlehen/Zinsen

Finanzen; Kompetenzerteilung für Verlängerung eines Darlehens

Der Gemeinderat hat bereits am 23. Februar 2011, Geschäfts-Nr. 241, für die Überbrückung der fehlenden Liquidität bis zum Steuertermin vom 30. September 2011, längstens bis 31. Oktober 2011, die Kompetenz für eine kurzfristige Geldaufnahme von max. 3 Mio. CHF beschlossen. Das Fremdkapital wurde soweit aufgenommen und auch wieder termingerecht zurückbezahlt.

Der Liquiditätsplan basiert u.a. auch auf den Steuerforderungen bzw. Steuereinnahmen, die nun jedoch nicht im gewünschten Ausmass eingetroffen sind, nebst dem, dass die Liquiditätsplanung ohnehin eine knappe „Cash-Situation“ bis Ende 2011 ausweist. Zur Erfüllung und Wahrnehmung der finanziellen Verpflichtungen musste zwischenzeitlich Fremdkapital aufgenommen werden, d.h. jener Vorschuss der Postfinance von 1 Mio. CHF, welcher per 3. November 2011 ausgelaufen ist, wurde in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten, Vizegemeindepräsidenten und Ressortchef Finanzen um weitere 3 Monate verlängert und läuft demnach per 3. Februar 2012 wieder aus. Der Zinssatz für die Laufzeit von 3 Monaten beträgt 0,44 % und Zinsbetrag beläuft sich auf CHF 1'124.44.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat Deitingen erteilt der Dreierdelegation (Gemeinde- und Vizepräsident sowie Ressortchef Finanzen) zusammen mit dem Gemeindeverwalter rückwirkend die Kompetenz, zur Wahrung der Liquidität ein kurzfristiges Darlehen von 1 Mio. CHF für 3 Monate aufzunehmen.**
- ⇒ **Der Gemeinderat Deitingen nimmt zur Kenntnis, dass das kurzfristige Darlehen bereits am 3. November 2011, nach Auslaufen eines bestehenden Darlehens, quasi verlängert wurde und der Abschluss bei der Postfinance zu einem Zinssatz von 0,44 % erfolgt ist.**
- ⇒ **Dem Gemeinderat Deitingen ist an der Sitzung vom 1. Februar 2012 der Liquiditätsplan 2012 vorzulegen und gleichzeitig der Antrag für die kurzfristigen Darlehen (Überbrückungskredite) pro 2012 einzureichen.**

339 090 Gebäulichkeiten der Einwohnergemeinde
314 Fussballklub

Sportanlage Grabmatt; Arbeitsvergaben 3. Etappe

Gestützt auf §117 GG begibt sich Gemeindepräsident Frei Hans während der Beratung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Mit GVB 2010 189/313/487 genehmigte der Souverän für die Sanierung der Liegenschaft einen Bruttokredit von CHF 570'000.00. Nach der Sanierung der Garderoben und der Aussenhülle soll während der Winterpause des Fussballbetriebes noch die Renovation des Clublokals und der Küche erfolgen. Mit Schreiben vom 07. November 2011 beantragt der zuständige Ausschuss die Vergabe der Kücheneinrichtung.

4 Geschäfte wurden zur Offerteingabe eingeladen, 3 Firmen haben Offerten eingereicht.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Auf Frage von GR-Ersatz Beiner Caroline, erklärt GR Schreier Daniel, dass der Einbau einer neuen Küche im genehmigten Bruttokredit von CHF 570'000 enthalten ist.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Kücheneinrichtung wird zum Preis von CHF 23'643.80 an die Firma Jeker + Probst GmbH, Luterbach vergeben.**

Geht an:

- Ausschuss Grabmatt zur direkten Erledigung

340 790.82 Gestaltungs- und Überbauungspläne

Landabtausch/Landkauf Kofmel, GB 434, Absichtserklärung

Mit GRB 2010 220/090.00/385 stimmte der Gemeinderat unter Vorbehalt, dass auch ein Vorvertrag für den Verkauf des Landes auf GB Nr. 434 als Standort des Nahwärmeverbundes abgeschlossen wird, der Änderung des Gesamtplanes Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker (Baschistrasse auf GB Nr. 213) zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und zur anschliessenden öffentlichen Auflage während 30 Tagen zu.

Damit die Eigentümerfamilie ihre Aussiedlung weiter planen und auch die Finanzierung dieses Anliegens sichern kann, benötigt sie eine Absichtserklärung der Einwohnergemeinde Deitingen.

Mit Schreiben vom 07. November 2011 beantragt der zuständige Ressortchef **Schreier Daniel**, dass der Absichtserklärung mit dem Landkauf einer Teilfläche von GB Nr. 434 und dem Landtausch mit GB-Nr. 195 zugestimmt wird.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Mit Schreiben vom 15. November 2011 teilt der Kirchgemeinderat der römisch-katholischen Kirchgemeinde mit, dass er aus finanziellen Gründen einen Landrückkauf ablehnen muss. Aufgrund dieser Tatsache kann die Absichtserklärung über den Landkauf einer Teilfläche auf GB Nr. 434 und den Landtausch mit GB-Nr. 195 an dieser Gemeinderatssitzung nicht verabschiedet werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Eine Delegation des Gemeinderates bestehend aus Eberhard Bruno, Frei Hans und Schreier Daniel wird mit Kofmel Andreas Verhandlungen aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen.**
- ⇒ **Nach Abschluss dieser Gespräche ist die Absichtserklärung über den Landkauf einer Teilfläche auf GB Nr. 434 und den Landtausch mit GB-Nr. 195 wieder im Gemeinderat zu traktandieren.**

Geht an:

- Kofmel Andreas, Baschistrasse 3, 4543 Deitingen

341 790.00 Allgemeines Raumordnung

**Ortsplanungsrevision; Räumliches Leitbild
Arbeitsvergabe**

Gestützt auf §117 GG begibt sich Gemeinderat Schreier Daniel während der Beratung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Der Zonenplan von Deitingen wurde im Jahr 2002 regierungsrätlich genehmigt, so dass die im Planungs- und Baugesetz (PGB) vorgeschriebene Überprüfung der Ortsplanung im Turnus von ca. 10 Jahren ansteht.

Im räumlichen Leitbild wird die gesamtheitliche Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen und anhand von der Gemeinde formulierter Entwicklungsziele werden Leitsätze formuliert, welche als Leitschranken und Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen steuern sollen. Damit bildet das räumliche Leitbild die massgebende Grundlage für nachfolgende Planungen.

4 Büros wurden zur Offerteingabe eingeladen, 2 Firmen haben Offerten eingereicht.

Mit Auszug aus dem Protokoll vom 27. Oktober 2011 stellt die Planungskommission den Antrag, die Arbeiten für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes der Ortsplanungsrevision an das Büro BSB und Partner, Ingenieure und Planer, in Oensingen zum Preis von CHF 16'767 (Kostendach inkl. Nebenkosten und MwSt) zu vergeben.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Vergabekriterien für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes entsprechen dem gültigen Submissionsreglement. Die heutige Arbeitsvergabe schafft kein Präjudiz für Folgeaufträge; für die Arbeitsvergabe der Ortsplanungsrevision sind wieder vorschriftsgemäss Offerten einzuholen und zu beurteilen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes der Ortsplanungsrevision an das Büro BSB und Partner in Oensingen zum Preise von CHF 16'767 (Kostendach inkl. Nebenkosten und MwSt).**

Geht an:

- Planungskommission Deitingen zur direkten Erledigung

**Verpflichtungskreditkontrolle;
Zukünftiges Vorgehen bei Kreditabrechnungen**

Die Rechnungsprüfungskommission hat bei der Rechnungsprüfung 2010 bemängelt, dass die Verpflichtungskredite nicht immer ordentlich abgewickelt werden, teils massive Abweichungen festzustellen sind und die nötigen Zusatzkredite beim entsprechenden Organ nicht eingeholt werden. Letztlich hat jene Behörde die Kreditabrechnung zu genehmigen, welche auch den Kredit dafür beschliesst.

Damit die Pendenz der RPK erledigt werden kann, stellt Christoph Lütolf mit Schreiben vom 09. November 2011 anhand von Musterbeispielen vor, wie die Kreditabrechnungen in Zukunft korrekt vorgenommen werden müssen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Im Rat entsteht eine rege Diskussion, wie nun das korrekte Vorgehen bei den Kreditbewilligungen sein muss.

GP Frei Hans erläutert nochmals klar, dass eine Kreditabrechnung durch jene Behörde zu genehmigen ist, welche auch den Kredit gesprochen hat.

GR-Ersatz Beiner Caroline beantragt, dass bevor über dieses Vorgehen entschieden werden kann, zuerst bei der RPK die gesetzlichen Grundlagen abzuklären sind.

GR Eberhard Bruno beantragt, dass die Finanzverwaltung mit der Erstellung von Kreditabrechnungen gemäss Mustervorlage beauftragt wird. Über allenfalls benötigte Zusatzkredite ist, wenn deren Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, an der Gemeindeversammlung zu orientieren. Allfällige Zusatzkredite welche die Kompetenz des Gemeinderates überschreiten, sind an der Gemeindeversammlung zu traktandieren.

⇒ **Beschluss**

Mit 4 : 3 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Finanzverwaltung wird mit der Erstellung von Kreditabrechnungen gemäss Mustervorlage beauftragt. Ebenso ist sie für die Terminierung zur Genehmigung der Kreditabrechnung zuständig. Über allenfalls benötigte Zusatzkredite ist, wenn deren Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, an der Gemeindeversammlung zu orientieren. Allfällige Zusatzkredite welche die Kompetenz des Gemeinderates überschreiten, sind an der Gemeindeversammlung zu traktandieren.**

Geht an:

- Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen
- Rechnungsprüfungskommission Deitingen

343 940.71 Voranschläge

Budget 2012; Bereinigung

Anlässlich der Budget-Sitzung vom 29. Oktober 2011 wurde das Budget 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 193'200 zu Handen der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 verabschiedet. Bereits damals wurde über die Kostenverteilung der neuen Pflegefinanzierung, welche nun unerfreulicherweise per 01. Januar 2012 in Kraft tritt, diskutiert; da jedoch zu diesem Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben des Kantons vorlagen, entschied der Gemeinderat, keinen Beitrag an die Pflegefinanzierung in das Budget 2012 aufzunehmen. Während der Herbstsession 2011 hat der Kantonsrat nun über das weitere Vorgehen entschieden. Die Kosten der neuen Pflegefinanzierung werden von Kanton und Gemeinden zu je 50 % getragen. Für die Gemeinde Deitingen bedeutet dieser Entscheid, dass im Budget 2012 zusätzlich CHF 103'400 als Beitrag an die neue Pflegefinanzierung aufgenommen werden müssen. Aufgrund dieser Entwicklung muss an der heutigen Gemeinderatssitzung nochmals auf das Budget 2012 eingetreten werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **An der Budget-Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 wird das Budget, Stand 29. Oktober 2011, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 193'200 traktandiert. An der Sitzung wird der Nachtrag „Beitrag Pflegefinanzierung CHF 103'400“ erklärt.**
- ⇒ **Hiermit beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 24.11.2011:**
 - **Den Voranschlag 2012 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 296'600 zu genehmigen.**

Geht an:

- Rechnungsprüfungskommission Deitingen

344 012.01 Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft

Termine 2012**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

⇒ Beschluss

⇒ Einstimmig wird für das Jahr 2012 folgender Terminplan beschlossen:

Gemeindeversammlungen**Abgabefrist für die Anträge ist immer Donnerstag, 12.00 Uhr**

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Do 24.05.2012	GV 34 - Rechnung 2011 - Ehrungen	25.04.2012
Do 29.11.2012	GV 35 - Voranschlag 2013	27.10.2012
Do 23.05.2013	GV 36 - Rechnung 2012 - Ehrungen	24.04.2013

Gemeinderatssitzungen und –anlässe 2012**Abgabefrist für die Anträge ist immer Donnerstag, 12.00 Uhr**

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Mi 11.01.2012	GR 38	05.01.2012
Fr 13.01.2012	Hilari	
Mi 01.02.2012	GR 39	26.01.2012
Mi 22.02.2012	GR 40	16.02.2012
So 11.03.2012	Abstimmungssonntag	
Mi 21.03.2012	GR 41	15.03.2012
Mi 25.04.2012	GR 42 - Rechnung 2011 - Vorbereitung GV 34	19.04.2012
Mi 09.05.2012	GR 43	03.05.2012
Mi 06.06.2012	GR 44	31.05.2012
So 17.06.2012	Abstimmungssonntag	
Mi 04.07.2012	GR 45	28.06.2012
Di 31.07.2012	Bundes- und Jungbürgerfeier	
Sa 18.08.2012	Seminar 4/GR 46 (inkl. Kommissionspräsidenten, Verwaltungskader, Schläfli Urs)	09.08.2012
Mi 05.09.2012	GR 47	30.08.2012
So 23.09.2012	Abstimmungssonntag	

Mi	26.09.2012	GR 48 - Finanzplan - Voranschlag 2013	20.09.2012
Sa	27.10.2012	GR 49 (inkl. Kommissionspräsidenten, Verwaltungskader, Schläfli Urs) - Budgetsitzung - Vorbereitung GV 35	18.10.2012
Mi	14.11.2012	GR 50	08.11.2012
So	25.11.2012	Abstimmungssonntag	
Mi	05.12.2012	GR 51	29.11.2012

Budgetierung 2013

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fr 31.08.2012	Budgetabgabetermin für die Kommissionen

Sitzungen gemeinderätliches Büro 2012

(Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Gemeindegemeinschafterin, Gemeindevorstand)

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Do 29.03.2012	17.00 Uhr
Do 28.06.2012	17.00 Uhr
Do 27.09.2012	17.00 Uhr
Do 20.12.2012	17.00 Uhr

Informationsbulletins 2012

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Februar 2012	Informationsbulletin 43	22.01.2012
Mai 2012	Informationsbulletin 44	27.04.2012
August 2012	Informationsbulletin 45	20.08.2012
November 2012	Informationsbulletin 46	05.11.2012

Geht an:

- Betriebskommission (Zwecks Reservation der Zweienhalle)
- Gemeindeverwaltung (Zwecks Reservation des Sitzungszimmers)

Zur Kenntnis an:

- Vereine, Kirchgemeinden, Kommissionen, Parteien, Schule Deitingen

345 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt folgenden, gemäss § 41² GO in Kompetenz des Gemein-
depräsidenten, genehmigten Nachtragskredit zur Kenntnis :**

<u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
012.319.02	CHF 1'500	Übernahme der Kosten des Apéros anlässlich der Einweihungsfeier des neuen TLF.

⇒ **Der genehmigte Nachtragskredit ist durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten
(GRB 117/940.72/208).**

346 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2011	CHF	10'181.20
➤ Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2011	CHF	28'295.55
➤ Amt für soziale Sicherheit, Solothurn	Beiträge der EG an die EL 2011	CHF	124'941.60
➤ Charles Breitenstein, Deitingen	Umbau FC-Clubhaus, Schlusszahlung	CHF	16'008.00
➤ Einwohnergemeinde Deitingen	Wasser-/Abwasser/Abfall-Geb. 2011	CHF	11'572.45
➤ Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge November 2011	CHF	15'257.65

347 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- *Musikgesellschaft Deitingen*
Jahreskonzert 2011, Einladung *MR*
- *TSV Deitingen*
Abendunterhaltung 2011, Einladung *HF, BE*
- *Feuerwehr Deitingen*
Einladung zur Fahrzeugeinweihung des neuen TLF
03.12.11, 10.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin *Gesamt-GR*
- *Dorfzentrum Deitingen AG*
Einladung zur Universalversammlung, 23.11.2011, 16.30 Uhr
*Teilnehmen werden: Beiner Caroline, Eberhard Bruno,
Frei Hans, Ravasio Margaritha, Daniel Schreier*

Beitragsgesuche

- *Ludothek Solothurn*
Beitragsgesuch *Absage*

Jubiläen

- *Galli Charles*
Am 01. November 2011 konnte unser Bausekretär Galli Charles sein 20-jähriges Dienstjubiläum auf der Gemeindeverwaltung Deitingen feiern.
- *Hartmann-Schreier Bernadette*
Am 01. Dezember 2011 wird unsere Einwohnerkontrollführerin Hartmann-Schreier Bernadette ihr 10-jähriges Dienstjubiläum auf der Gemeindeverwaltung Deitingen feiern können.

Der Gemeinderat dankt den Beiden für ihren langjährigen Einsatz im Dienste der Einwohnergemeinde Deitingen.

GR Schreier Daniel

Biber

In den Bächen der näheren Umgebung haben sich Biber angesiedelt. Beim Oeschbach in Subingen hatte der massive Dammbau des Bibers zur Folge, dass kaum mehr Wasser fliesen konnte. In Absprache und unter Aufsicht der Herren Tschan Marcel und Struch Mark vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Solothurn, durfte der Damm teilweise abgebaut werden. Während des Winterhalbjahres soll nun genau geortet werden, wo sich die Biber aufhalten. Da Biber national und international geschützt sind, wurde dieses Vorgehen mit Fachpersonen von Bund und Kanton abgesprochen und geprüft.

GR Studer Rolf

Beach-Socceranlage

Micha Rusterholz, Präsident Beach-Soccerclub Solothurn,

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 stellt sich der Beach-Soccerclub vor. Der Verein spielt in der höchsten Spielklasse der Schweiz, hat aber noch kein eigenes Spielfeld. Der Präsident fragt uns an, ob die Gemeinde Deitingen das Interesse und die Möglichkeit hat, ein solches Projekt, Realisation einer Beach-Socceranlage, zu unterstützen.

Absage

Einladung Waldwandertage

Wir erhalten eine Dokumentation für die 3. Solothurner Waldwanderung, diese Wandermöglichkeit führt durch das Gebiet des Bucheggberg.

Sponsoringanfrage 6. Waldwandertage

Wir erhalten eine Sponsoringanfrage für die 6. Solothurner Waldwanderung. Diese Wandermöglichkeit wird lauten: „Auf den Spuren der Gletscher“.

Absage

GR Eberhard Bruno

Bewertung Beteiligung Dorfzentrum Deitingen AG

Orientiert über die gemeinsame Sitzung mit der Bürgergemeinde und Preiss Michael, BDO AG (Revisionsstelle der Dorfzentrum AG). Der Zweck der Dorfzentrum AG ist ja nicht, eine Rendite zu erwirtschaften, demzufolge wird das Dorfzentrum in den Büchern der Dorfzentrum AG zum Anschaffungswert und nicht zum Marktwert bewertet. Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde führen ihre Beteiligungen per 31.12.2011 mit je 3,5 Mio. Franken in der Bestandesrechnung. Eine Abschreibung dieser Beteiligungen ist derzeit nicht angezeigt. Das Amt für Gemeinden hat bestätigt, dass ordentliche Abschreibungen der Beteiligungen erst nach Bauvollendung des Dorfzentrums zu erfolgen hätten. Gobet Philippe (Bürgergemeinde) und Eberhard Bruno (Einwohnergemeinde) erhielten zuhanden der beiden Räte gemeinsam den Auftrag, im Hinblick auf den Voranschlag 2013 ein Abschreibungskonzept mit Fahrplan zu erarbeiten. Das Amt für Gemeinden verlangt, dass die Bilanzierung und Abschreibungen in den beiden Gemeinden im Gleichschritt erfolgen.

GR Peduzzi Annelies

schweiz-bewegt 2012

Wir haben eine Einladung für die Teilnahme im Jahr 2012 erhalten. Der Gemeinderat erklärt sein grundsätzliches Interesse, wieder an diesem Anlass teilzunehmen. Peduzzi Annelies wird den Dorfvereinen eine E-Mail zustellen, um die Motivation und die Unterstützung für diesen Anlass zu erfahren.

Schluss der Sitzung

22.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hans Frei

Beatrice Stampfli